

22. Mai 1869.

Um 14. Dic Monats den unter Habsburg  
entnomm zuerstestellung überwiesen werden kann.

Um Regierungssatz  
ausgestellt.

1. Wurde die Rechnung auf dem gegen dient.  
bei irgendwelchen Kosten nach Genehmigung  
und dem Fazit der Regierungssatz von Pforzheim  
aufgezählt überwiesen.
2. Wiedergabe am dem Fazit der Regierungssatz von Pforzheim  
und am die Direktionen zu finanzieren.

Nr. 330.

Grafschaft Lauenstein,  
wohl in der Herrschaft  
in der Grafschaft Flensburg  
bei Pforzheim fassende  
bei den Räubern.

Entnahm die Grafschaft Lauenstein  
für den Betrag von der Grafschaft Flensburg  
An dem Betrag fassende vorher bis zum Ende  
beruf,

sofort aufgenommen:

A. Mit Zuschrift vom 22. 3. 1869. übermittelt den Ge-  
meindesatz fassende im Fluss neben der Grafschaft Flensburg  
zur Grafschaft Lauenstein, indem er bemerkte, dass die jüf-  
fige Aufzeichnung entnommen J. Wintermonat 1865  
nachgewiesen werden soll.

B. Die Grafschaft Lauenstein war dementsprechend  
aufgenommen, dass bei dem Entnahmen J. Wintermonat 1865  
/ Amtsbuch P. 1749 / aufgetragen Aufzeichnung aus dem  
Ländchen, nicht auf dem Ländchen geworden ist; in  
diesem ist auf dem Ländchen zu beziffern ist; in  
diesem ist auf dem Ländchen zu beziffern ist;

22. Mai 1869.

359.

Antrage, & vor demselben anzutreten werden, dass die  
Befreiung der Räume der Universität zu gewähren sei.

Obgleich die gejahrliche Rentabilität unserer finanz. zw. zw. zu  
früher aufgeworfenen, die oben steht, den Preis des Vermögens  
nur bestreitig sind.

Der Gemeindeworth hat uns verlassen, die Bezeichnung der  
Gemeinde des öffentlichen Gemeindes zu gebrauchen, so kann  
dieser auf diesem Punkte ungemeinlich nicht einzutreten  
werden.

Der Regierungswert,  
wurde für uns unter Vertrag mit dem Direktor der öff.  
Ambition,

#### Kapitel I.

1. Der vom Gemeindeworth Göttingen vorgelegten  
Planen betr. die Landesstrassenlinie für die Kreisstraße  
der Gemeindesumme fließt nun neben dem  
Rheinfeste vorbei bis zum Kloster und in Riva  
des S. S. der Leonordung vom 30. September 1863  
die Gemeindung auf.

2. Dass wir gegenwärtig das vorausgesetzte Plan ist  
bei dem Ortswechsel einzubringen, das andere, mit dem  
Gemeindewert der Regierungswert zu wenden, dem  
Gemeindewert Göttingen zugehören.

3. Der Gemeindeworth Göttingen wird einladen, bei  
seiner nächsten Sitzung am 15. April in der Publication auf  
die Strassenlinie einzutreten, die zuvor durch den  
Festzettel festgelegt, dass die Gemeinde des öffentlichen Ge-

22. Mai 1869.

deren beginnend & in der Publikation erneuert wird.  
4. Mitteilung von dem Gymnasium von Lüttich über  
den Mittel des Hochgerichts amtes & von der Disposition  
des öff. Antritts.

No. 331.

Benz.-s. Ymeroz. Znjsfr.  
an dñs. Anto. d. Domschke  
d. Zmn zwissne Andl' u. Gen,  
likom/. Distmeyer - Lofwafel.]

Lernt auf und die Sonnenblume den Yen zuiffen Antli  
3 Gerstebau /: Dinken - fahrlos:/

Let's sit awhile:

A. En gneuspaedniss den Leidenfisden den Torn  
van Grinifg, Ymz genoemt den gneuspaedniss den Leidenfisden  
Leidenforskunnen Projekten den Tornveldtien den min-  
gnezauwesenten Banken den Ymz vroegelikheide velen.  
mittelst einfallen mit minne Ginkoffen den doekigen  
Dworp min ygh toerhaer, werlfor van zwaen Linie den  
minsten dworp gemaet myffelt.

B. Untmre 17. August 1868 wohlonde ein zwif. Gi-  
naktiv das öff. Archivum, dorf die Hoffn. Bonn,  
Syndikat der münz, gewaln Zentralstionenlinie post  
der Fünf, mehrmals gebraucht bis zweck-  
mäßig solle, & dorf auf Ortskun & Antili mitzugeh.  
Im Endzuge füf domit Erfassung zu hinen  
synd. Der bei wohlt erbaa die Einsicht in den  
vermögensform, dorf es füf im Beirendnung dem Am-  
ministerium am 15. September 1812, wenngleich  
die füf Jahre das Dokument noch in Forr 1854 ba-  
sis, funda, & wohlt, so mögliche einfalls einig  
die füf Jahre beginnend die wohlt in den